EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 20.5.2020
COM(2020) 529 final

MITTEILUNG DER KOMMISSION

Aktualisierter Bericht über die verstärkte Überwachung - Griechenland, Mai 2020

{SWD(2020) 91 final}

HINTERGRUND

Wirtschaftsentwicklung und -politik in Griechenland werden im Rahmen sowohl des Europäischen Semesters für die wirtschaftspolitische Koordinierung als auch der verstärkten Überwachung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 472/2013[1] verfolgt. Mit der verstärkten Überwachung für Griechenland[2] wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Griechenland weitere Maßnahmen zur Behebung der Ursachen oder potenziellen Ursachen wirtschaftlicher und finanzieller Schwierigkeiten ergreifen und strukturelle Reformen zur Unterstützung eines robusten und nachhaltigen Wirtschaftswachstums umsetzen muss.

Das Verfahren der verstärkten Überwachung stellt einen umfassenden Rahmen zur Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Fortführung der für eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung notwendigen politischen Maßnahmen bereit. Es ermöglicht eine regelmäßige Bewertung der jüngsten wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklungen in Griechenland sowie die Beobachtung der Finanzierungsbedingungen der öffentlichen Haushalte und die Aktualisierung der Schuldentragfähigkeitsanalyse. Die verstärkte Überwachung bildet auch den Rahmen für die Bewertung der allgemeinen Zusage Griechenlands vom 22. Juni 2018 gegenüber der Eurogruppe: die im Rahmen des ESM-Stabilitätshilfeprogramms beschlossenen Reformen fortzusetzen und abzuschließen und zu gewährleisten, dass die Ziele der im Rahmen dieses Finanzhilfeprogramms und seiner Vorläuferprogramme verabschiedeten wichtigen Reformen weiterverfolgt werden. In diesem Kontext dient die verstärkte Überwachung der Kontrolle, ob spezifische Zusagen zur Vollendung wichtiger, während des Programms eingeleiteter Strukturreformen in sechs Schlüsselbereichen mit vereinbarten Vollzugsfristen bis Mitte 2022 umgesetzt wurden: (i) haushaltspolitische und strukturelle finanzpolitische Maßnahmen, (ii) Sozialfürsorge, (iii) Finanzstabilität, (iv) Arbeits- und Produktmärkte, (v) Griechische Vermögens- und Beteiligungsgesellschaft (Hellenic Corporation of Assets and Participations) und Privatisierungen und (vi) Modernisierung der öffentlichen Verwaltung[3]. In diesem Bericht werden zehn fällige spezifische Zusagen sowie Folgemaßnahmen zu früheren Zusagen bewertet.

Dies ist der sechste Bericht über die verstärkte Überwachung Griechenlands. Er wird zusammen mit den länderspezifischen Empfehlungen für Griechenland im Rahmen des Europäischen Semesters und der Bewertung des griechischen Stabilitätsprogramms 2020 veröffentlicht. Der Bericht stützt sich auf die Ergebnisse einer aus der Distanz durchgeführten Prüfungsmission vom 8. und 23. April 2020 und einen regelmäßigen Dialog mit den Behörden. Die Prüfung wurde von der Europäischen Kommission in Verbindung mit der Europäischen Zentralbank durchgeführt[4]; der Internationale Währungsfonds beteiligte im

---

([1]) Verordnung (EU) Nr. 472/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind (ABl. L 140 vom 27.5.2013, S. 1)..

([2]) Durchführungsbeschluss (EU) 2020 der Kommission, C (2020) 901 vom 19. Februar 2020 über die Verlängerung der verstärkten Überwachung für Griechenland.

([3]) https://www.consilium.europa.eu/media/35749/z-councils-council-configurations-ecofin-eurogroup-2018-180621-specific-commitments-to-ensure-the-continuity-and-completion-of-reforms-adopted-under-the-esm-programme_2.pdf.

([4]) Gemäß den Zuständigkeiten der EZB nahm EZB-Personal an der Überprüfungsmission teil und brachte somit seinen Sachverstand auf dem Gebiet der Finanzpolitik und zu makroökonomisch relevanten Fragen ein, wie gesamtstaatlichen haushaltspolitischen Zielen sowie Nachhaltigkeits- und Finanzierungsanforderungen. Der Überprüfungsmission ging eine Mission auf der Fachebene voraus, die ebenfalls aus der Ferne vom 26. März bis zum 7. April 2020 stattfand.

Rahmen seiner Kontrollfunktion für das Nachfolgeprogramm, der Europäische Stabilitätsmechanismus wiederum war sowohl im Rahmen seines Frühwarnsystems als auch im Rahmen der Absichtserklärung vom 27. April 2018 über Arbeitsbeziehungen zwischen der Kommission und dem Europäischen Stabilitätsmechanismus beteiligt.

Dieser Bericht könnte als Grundlage für die Entscheidung der Eurogruppe über die Aktivierung der nächsten Reihe politikabhängiger Maßnahmen zum Schuldenabbau im Wert von 748 Mio. EUR dienen. Diese Maßnahmen wurden am 22. Juni 2018 mit der Euro-Gruppe vereinbart und umfassen die Rückführung einkommensäquivalenter Beträge griechischer Staatsanleihen aus Zentralbankbeständen im Rahmen des Programms für Wertpapiermärkte (SMP) und der Vereinbarung zu Nettofinanzwerten sowie einen Verzicht auf die erhöhte Zinsmarge für einen Teil der Darlehen aus der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität. Die zweite Tranche von an politische Bedingungen geknüpften Schuldenmaßnahmen wurde nach der Tagung der Eurogruppe am 4. Dezember 2019 freigegeben, unter anderem auf der Grundlage der Bewertung der Umsetzung der Zusagen Griechenlands für Mitte 2019, die in dem von der Kommission am 20. November 2019 angenommenen Bericht über die verstärkte Überwachung[5] enthalten war.

GESAMTBEWERTUNG

Wie in den meisten übrigen Mitgliedstaaten hat der Ausbruch des Coronavirus auch in Griechenland die wirtschaftliche Realität massiv verändert. Die griechische Regierung reagierte rasch auf das Cornavirus und leitete bereits Ende Februar Maßnahmen zu seiner Eindämmung ein. Ähnlich wie in anderen Mitgliedstaaten haben die Eindämmungsmaßnahmen die Wirtschaftstätigkeit stark eingeschränkt und einen großen Teil der Erwerbsbevölkerung direkt oder indirekt betroffen.

Die Regierung hat ihre politischen Prioritäten in verantwortungsvoller Weise angepasst, indem sie umgehend einen großen Betrag an Einkommensstützungs- und Liquiditätsmaßnahmen mobilisiert, sich aber auch weiterhin zu Reformen bekennt, die zur Erholung von den durch die Pandemie verursachten Schäden beitragen werden. Als unmittelbare Reaktion darauf wurde eine Reihe von Haushaltsmaßnahmen beschlossen, um das Einkommen der privaten Haushalte und die Unternehmen, die mit einem Nachfragerückgang konfrontiert sind, zu stützen und der Wirtschaft Liquidität zuzuführen, unter anderem durch Steuerstundungen und Bürgschaften für Geschäftsbanken zur Unterstützung der Bereitstellung neuer Darlehen. Die Regierung hat auch die Mittel für das Gesundheitssystem erheblich aufgestockt und modernisiert das Arbeitsrecht, um Kurzarbeit zu erleichtern.

Griechenland wird auch von der Unterstützung auf EU-Ebene profitieren. Die Europäische Zentralbank kündigte ein Pandemie-Notkaufprogramm in Höhe von 750 Mrd. EUR an, das griechische Staatsanleihen umfassen wird, und beschloss, die Besicherungsanforderungen des Eurosystems vorübergehend zu lockern und bestimmte aufsichtsrechtliche Anforderungen für den Bankensektor zu lockern, um die Verfügbarkeit von Krediten zu unterstützen. Griechenland profitiert auch von der Initiative der Kommission, die europäischen Struktur- und Investitionsfonds bestmöglich zu nutzen, um auf die Pandemie zu reagieren (die Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronakrise), vom Europäischen Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in der durch den COVID-19-Ausbruch verursachten Krise (SURE)

([5]) https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2019:0930:FIN:DE:PDF.

und von der Unterstützung der Europäischen Investitionsbank, die die Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit abfedert. Unterstützung bei der Migrationssteuerung wird über den Aktionsplan für Sofortmaßnahmen zur Unterstützung Griechenlands und über das EU-Katastrophenschutzverfahren bereitgestellt.

Um die Reformdynamik zu stärken und zur nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung nach dem Ausbruch des Coronavirus beizutragen, sind die griechischen Behörden in mehreren Politikbereichen eine Reihe ergänzender Zusagen eingegangen. Diese Initiativen ergänzen die bisherigen Bemühungen der Behörden, die noch bestehenden strukturellen Schwächen zu beheben, und werden zur Verbesserung der Arbeitsweise der Verwaltungen und der unternehmerischen Rahmenbedingungen beitragen. Die ergänzenden Zusagen umfassen Maßnahmen in folgenden Bereichen: i) Verbesserung des Regulierungsrahmens für die Wirtschaft; ii) Verbesserung und Modernisierung des Individualarbeitsrechts; iii) Verbesserung der Funktionsweise des Justizsystems; iv) Verbesserung der Kapazitäten des Hohen Rates für die Personalauswahl und Verschärfung der Kontrolle über die Einstellung von Bediensteten auf Zeit; v) Annahme und Umsetzung des nationalen Verkehrsplans sowie Überarbeitung des Rechtsrahmens für die Genehmigung der Pläne für eine nachhaltige urbane Mobilität sowie Fortsetzung der Ausarbeitung von Mobilitätsplänen für die wichtigsten städtischen Zentren; vi) Ausarbeitung einer ganzheitlichen Strategie für den Schutz, die Verwaltung und die investitionsorientierte Nutzung von staatseigenen Immobilien; vii) Entwicklung einer strategischen Projektliste für große Infrastrukturprojekte; viii) Entwicklung und vollständige Umsetzung eines verbesserten Unterstützungs- und Durchführungsmechanismus – einer Projektvorbereitungsfazilität – für die Projektvorbereitung und -durchführung von Infrastrukturprojekten des öffentlichen Sektors und öffentlich-private Partnerschaften; ix) Annahme einer neuen Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge für den Zeitraum 2021-2025; x) Einführung und Ausweitung von Projekten im Bereich der elektronischen Gesundheitsdienste; xi) Entwicklung einer nationalen Rahmenstrategie für die Gesundheitspolitik; xii) Verbesserung der Planung der Gesundheitsversorgung durch eine Kartierung des Bedarfs an Gesundheitsversorgung und Pflege im Abgleich mit den verfügbaren Ressourcen; xiii) Verbesserung des Bildungssystems durch Reformen im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung und Einrichtung eines Evaluierungssystems; xiv) Durchführung digitaler Projekte zur Förderung des IKT-Einsatzes im öffentlichen Sektor; und (xv) Durchführung von Projekten zur Digitalisierung von Geodaten.

In diesem Bericht wird der Schluss gezogen, dass Griechenland angesichts der außergewöhnlichen Umstände im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Coronavirus die erforderlichen Maßnahmen ergriffen hat, um seine spezifischen Reformzusagen zu erfüllen. Die Pandemie hat zu einer beispiellosen Störung des Wirtschaftslebens geführt und eine Notfallpolitik der nationalen Behörden erforderlich gemacht, die durch EU-weite Initiativen unterstützt wird. Neben der Umlenkung von Ressourcen auf die Umsetzung der unmittelbaren Prioritäten wirkten sich auch die zur Bekämpfung des Ausbruchs des Coronavirus erforderlichen Eindämmungsmaßnahmen negativ auf die Reformkapazitäten aus, insbesondere in Bereichen, die von arbeitsintensiven Prozessen abhängen, aber auch in Bereichen, die von der Arbeit interministerieller Arbeitsgruppen oder von legislativen oder justiziellen Maßnahmen abhängen. Die enge Zusammenarbeit der griechischen Behörden mit den EU-Organen ist zu begrüßen, und die Notwendigkeit, politischen Maßnahmen Vorrang einzuräumen, die auf den unmittelbaren Bedarf zur Bewältigung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Ausbruchs des Coronavirus ausgerichtet sind, wird in vollem Umfang anerkannt. Es ist ferner zu begrüßen, dass die griechischen Behörden weiterhin bestrebt sind, die laufenden Reformen nach Möglichkeit fortzusetzen, und

beschlossen haben, eine Reihe ergänzender politischer Zusagen einzugehen. Mit Blick auf die Zukunft wird die Mobilisierung von Ressourcen zur Verstärkung der Anstrengungen in den von früheren Verzögerungen betroffenen Bereichen, einschließlich der Reformen des Finanzsektors, wichtig sein, um das Vertrauen zu stärken und einen nachhaltigen Aufschwung zu unterstützen. Gleichzeitig kommen die griechischen Behörden mit ihren Mitte 2020 eingegangenen Zusagen voran, die zusammen mit Folgemaßnahmen zu früheren Verpflichtungen in der zweiten Jahreshälfte bewertet werden.

MAKROÖKONOMISCHE ENTWICKLUNGEN

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Eindämmungsmaßnahmen betreffen Griechenland auf mehrfache Weise. Ähnlich wie in anderen Mitgliedstaaten wirken sich die Schließung aller nicht wesentlichen Unternehmen und die Probleme bei der Arbeitskräfteversorgung aufgrund von Eindämmungsmaßnahmen, die das Personal dazu zwingen, zu Hause zu bleiben, auf die Lieferung von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen aus. Gleichzeitig wurde die Nachfrage durch den entsprechenden Einkommensrückgang, der durch die Sofortmaßnahmen der Behörden nur teilweise abgefedert wird, sowie durch die begrenzten Konsummöglichkeiten beeinträchtigt. Darüber hinaus dürften die gestiegene Unsicherheit sowie die geringere Liquidität und Kreditverfügbarkeit die Investitionstätigkeit in Mitleidenschaft ziehen.

Der Fremdenverkehr und die Schifffahrt – zwei für die griechische Wirtschaft sehr wichtige Sektoren – dürften besonders stark betroffen sein. Der Fremdenverkehr wird unweigerlich unter den in Griechenland und in anderen Staaten verhängten Reisebeschränkungen leiden, und die Pandemie wird sich wegen des Rückgangs der Buchungen, die normalerweise im Frühjahr für die Sommersaison getätigt worden wären, stärker bemerkbar machen als in anderen Sektoren. Auch der florierende Geschäftsreiseverkehr dürfte stark betroffen sein, da er von Konferenzen abhängt, an denen eine große Zahl von Teilnehmern teilnimmt. Die Schifffahrt, eine weitere wichtige Exportindustrie, wird unter dem für 2020 erwarteten Rückgang des Welthandels leiden.

Im Jahr 2020 wird mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit gerechnet, und die Wirtschaftskrise könnte auch die jüngsten Verbesserungen bei den Armutsquoten umkehren. Während Maßnahmen zur Unterstützung von Kurzarbeit und unbezahltem Urlaub während der Dauer der Eindämmungsmaßnahmen dazu beitragen werden, den Schock abzufedern, wird die Arbeitslosenquote nach der Frühjahrsprognose 2020 der Kommission auf rund 20 % (gegenüber 17,3 % im Jahr 2019) geschätzt, womit die Erholung aus den vorangegangenen drei Jahren zunichte gemacht würde. Aufgrund der besonders hohen Zahl von Selbstständigen, Kleinstunternehmen und Saisonarbeitern müssen viele Haushalte über lange Zeit hinweg mit erheblichen Einkommensverlusten leben, was zu einem deutlichen Anstieg des Anteils der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen im Jahr 2020 und darüber hinaus führen könnte. Mit 31 % lag dieser Anteil bereits 2019 deutlich über dem Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets von 21 %, war aber rückläufig.

Extrem niedrige Ölpreise und der Abwärtsdruck auf die Löhne werden die Inflation beeinträchtigen. Der Abwärtsdruck dürfte auf die sinkenden Einkommen insbesondere im Dienstleistungssektor zurückgehen. Gleichzeitig wird der Rückgang der Ölpreise die Auswirkungen auf die Realeinkommen teilweise aufwiegen.

Insgesamt geht die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2020 davon aus, dass das reale BIP Griechenlands 2020 um rund 10 % sinken und sich 2021 relativ stark erholen

wird. Die Prognose ist mit einem hohen Maß an Unsicherheit behaftet. Voraussetzung für die Projektion ist eine schrittweise Aufhebung der Eindämmungsmaßnahmen ab Mitte Mai, wodurch der Rückgang der Wirtschaftstätigkeit in den meisten Branchen auf das zweite Quartal und in den tourismusbezogenen Sektoren auf das dritte Quartal begrenzt würde. Längere Reisebeschränkungen, die bis in die zweite Jahreshälfte reichen, würden angesichts ihrer Auswirkungen auf die Tourismusbranche ein Abwärtsrisiko darstellen. Es wird erwartet, dass die politischen Maßnahmen die Rezession abfedern und eine deutliche Erholung des BIP im Jahr 2021 fördern. Die Projektion ist mit großer Unsicherheit in Bezug auf die Dauer der Eindämmungsmaßnahmen, den weiteren Verlauf der Pandemie sowie auf die Folgen des Schocks für das Produktionspotenzial, die Ersparnisse der privaten Haushalte und die Qualität der Vermögenswerte der Banken behaftet.

HAUSHALTSENTWICKLUNG UND -AUSBLICK

Griechenland befindet sich in dieser Krise in einer relativ günstigen Haushaltslage mit erheblichen Liquiditätsreserven, einem hohen Primärüberschuss und einem niedrigen mittelfristigen Refinanzierungsbedarf für seine hohe Staatsverschuldung. Die außerordentliche Haushaltsanpassung, die während und im Anschluss an die Programme vorgenommen wurde, hat Griechenland im Vergleich zur weltweiten Finanzkrise vor zehn Jahren besser in die Lage versetzt, den Ausbruch des Coronavirus zu bewältigen. Der Haushalt hat seit mehreren Jahren hohe strukturelle Überschüsse erzielt, und die Haushaltsziele wurden erreicht oder übertroffen. Griechenland verfügt auch über Liquiditätsreserven in Höhe von knapp 34 Mrd. EUR, was angesichts des Einnahmenausfalls und der außerordentlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Krise ein wichtiger Aktivposten ist.

Griechenland hat sein Primärüberschussziel von 3,5 % im Jahr 2019 erreicht und damit für das fünfte Jahr in Folge sein Primärüberschussziel geschafft. Der Gesamtsaldo erreichte 1,5 % des BIP und lag damit deutlich über dem Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets von -0,8 % des BIP.

Zum Schutz der Wirtschaft und im Einklang mit der von der Euro-Gruppe vereinbarten koordinierten Reaktion hat Griechenland ein umfangreiches Paket von Haushaltsmaßnahmen verabschiedet. Das Paket umfasst eine Sonderregelung für Arbeitslose, Selbständige und einzelne von der Krise betroffene Unternehmen, die Zahlung rückzahlbarer Vorschüsse an Unternehmen, deren Umsatz aufgrund der Krise erheblich zurückgegangen ist, die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen für Arbeitnehmer, deren Arbeitsverträge ausgesetzt wurden, einen Zinszuschuss für Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen und höhere Gesundheitsausgaben. Hinzu kommen die Aussetzung der Begleichung von Sozialversicherungsbeiträgen, Rabatte für eine fristgerechte Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, vorübergehende wirtschaftliche Unterstützung für bestimmte freie Berufe und den Primärsektor sowie eine Reihe kleinerer Maßnahmen.

Neben der seit März ausgebrochenen Coronavirus-Pandemie ist Griechenland auch mit einem erneuten Migrationsdruck konfrontiert. Griechenland verzeichnete 2019 einen Anstieg der Zahl der Migranten um 46 %, und der Zustrom hat sich im ersten Quartal 2020 weiter erhöht. Um die Bemühungen Griechenlands zur Bewältigung der Migrationskrise zu unterstützen und anzuerkennen, hat die EU zugesagt, Griechenland eine Soforthilfe in Höhe von 700 Mio. EUR zu gewähren. Die migrationsbezogenen Ausgaben, die nicht aus EU-Mitteln finanziert und daher aus dem unter verstärkter Überwachung stehenden Primärsaldo ausgeklammert wurden, beliefen sich 2019 auf 0,1 % des BIP und dürften 2020 auf 0,2 % des

BIP ansteigen. Die Behörden haben Schritte unternommen, um diese Ausgaben in der öffentlichen Verwaltung zu erfassen, und klargestellt, dass die Bandbreite der förderfähigen Kosten die Gehälter von Polizeibeamten umfasst, die für die Bewältigung der Migrationskrise eingesetzt werden.

Die aktualisierte Prognose der europäischen Organe[6] geht davon aus, dass der Primärsaldo 2020 defizitär ausfallen, 2021 jedoch wieder einen Überschuss ausweisen wird, allerdings ist die Unsicherheit außerordentlich hoch. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts lagen nur sehr vorläufige Daten zu Ausmaß und Schwere der wirtschaftlichen steuerlichen Ausfälle vor. Auch die endgültigen Kosten der Maßnahmen zur Bewältigung der Krise und ihr Auslaufen sowie die vollen Auswirkungen der automatischen Stabilisatoren auf die öffentlichen Finanzen sind ungewiss. Da die Maßnahmen auslaufen und sich die Wirtschaft wieder erholen wird, dürfte der Primärsaldo 2021 wieder in einen Überschuss aufweisen. Angesichts der außergewöhnlich hohen Unsicherheit wird die vorliegende Bewertung im Herbst aktualisiert.

Griechenland kommt im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts in den Genuss derselben Flexibilitätsregelungen wie andere Mitgliedstaaten. Angesichts der sich abzeichnenden Auswirkungen des Ausbruchs des Coronavirus erklärte die Euro-Gruppe am 16. März 2020, dass die Flexibilität im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts für alle Mitgliedstaaten vollständig ausgeschöpft wird. In einer am 20. März 2020 angenommenen Mitteilung teilte die Kommission dem Rat ihre Auffassung mit, dass der schwere Wirtschaftsabschwung infolge des Ausbruchs des Coronavirus die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts rechtfertige.[7] Am 23. März haben sich die EU-Finanzminister diesem Standpunkt angeschlossen. Die allgemeine Ausweichklausel ermöglicht eine vorübergehende Abweichung von den Haushaltsanforderungen, einschließlich der haushaltspolitischen Ziele Griechenlands, die unter verstärkter Überwachung stehen, sofern dadurch die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht gefährdet wird. Damit werden weder die Verfahren des Stabilitäts- und Wachstumspakts noch die Verpflichtungen Griechenlands ausgesetzt, sondern die Kommission und der Rat in die Lage versetzt, die notwendigen politischen Koordinierungsmaßnahmen zu ergreifen, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu bewältigen.

Die öffentlichen Finanzen sind mit weiteren Risiken in Bezug auf laufende Gerichtsverfahren und gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen konfrontiert. Wie im vorangegangenen Bericht analysiert, wird der Staatsrat voraussichtlich ein wegweisendes Urteil in Bezug auf rückwirkende Zahlungen an Rentner erlassen. Ein haushaltspolitisches Risiko ergibt sich ferner aus den im 5. Bericht über die verstärkte Überwachung genannten Klagen gegen die staatliche Immobilienverwaltungsgesellschaft, in denen die Frage der Geltungskraft jüngster Schiedssprüche vor einem Berufungsgericht anhängig ist. Weitere haushaltspolitische Risiken betreffen die Umstrukturierungskosten der griechischen Post, einschließlich einer möglichen Vergütung der verbleibenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für den Zeitraum 2013-2020.

ÖFFENTLICHE INVESTITIONEN

([6]) Veröffentlicht als Frühjahrsprognose 2020 der Kommission: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-performance-and-forecasts/economic-forecasts_en

([7]) https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=COM:2020:123:FIN

Die Erschließung des vollen Potenzials öffentlicher Investitionen ist nach wie vor eine Priorität und auch eine wesentliche Voraussetzung für eine rasche Erholung nach der Coronakrise. Die gesamtstaatlichen Investitionen blieben 2019 – ähnlich wie in den Vorjahren – um 1,2 % des BIP hinter den ursprünglichen Planungen zurück. Da die Nichtausschöpfung mit einer geringeren Inanspruchnahme von EU-Mitteln im Jahr 2019 einherging, waren ihre Nettoauswirkungen auf den Primärsaldo weitgehend neutral. Die wiederholte Unterschreitung der Investitionsausgaben gibt jedoch Anlass zur Sorge angesichts des hohen Investitionsbedarfs des Landes, weshalb es von entscheidender Bedeutung ist, die EU-Mittel bestmöglich zu nutzen und letztlich die für die Wiederankurbelung des Wachstums erforderlichen Impulse zu geben.

Die griechischen Behörden haben eine Reihe wichtiger Schritte beschlossen, um die zugrunde liegenden Schwächen zu beheben. Sie haben einen Fahrplan für eine rasche Umsetzung des 2019 verabschiedeten Nationalen Entwicklungsprogramms aufgestellt. Darüber hinaus haben die Behörden vereinbart, eine Projektvorbereitungsfazilität einzurichten und eine Liste neuer Projekte auszuarbeiten. Diese Maßnahmen dürften die Vorbereitung und Durchführung von Projekten beschleunigen. Die Liste strategischer Projekte soll bis Januar 2021 fertiggestellt sein, und die Projektvorbereitungsfazilität soll ab März 2021 zum Einsatz gelangen. Die Behörden werden ferner aufgefordert, die archäologischen Verfahren und Enteignungsverfahren auf der Grundlage einer Überprüfung früherer Reformen berechenbarer zu machen und besser abzustimmen.

Die Umsetzung des Aktionsplans vom November 2019 zur Verbesserung der Überwachung und Vorausschätzung des öffentlichen Investitionshaushalts verläuft planmäßig. Der Investitionshaushalt wird unabhängig vom Staatshaushalt ohne Investitionen („ordentlicher“ Haushalt) aufgestellt und ausgeführt, was hohe Standards in Bezug auf Transparenz und Informationsfluss erfordert. Griechenland hat im November 2019 einen detaillierten Aktionsplan zur Behebung der diesbezüglichen Mängel angenommen, der einen Zeitplan für die Umsetzung bis 2021 enthält. Die Umsetzung des Aktionsplans verläuft insgesamt planmäßig, und die Behörden gehen davon aus, dass sie durch die Coronakrise nur geringfügig verzögert wird.

Die Behörden haben sich ferner mit den europäischen Organen in Bezug auf die mögliche Verwendung von SMP-ANFA-Transferbeiträgen zur Verringerung des Bruttofinanzierungsbedarfs oder zur Finanzierung anderer vereinbarter Investitionen ins Benehmen gesetzt. Die griechischen Behörden bekundeten ihre Absicht, die nächste verfügbare Tranche der SMP-ANFA-Transferbeiträge zu verwenden, um den Bruttofinanzierungsbedarf zu verringern. Im Anschluss an das auf der Sitzung der Euro-Gruppe im Dezember 2019 erteilte Mandat haben die europäischen Organe und die Behörden technische Arbeiten zur Umsetzung der Erklärung der Euro-Gruppe vom Juni 2018 vorgenommen. Diese Arbeiten werden im Herbst 2020 im Zusammenhang mit den Fortschritten bei der Verbesserung der Planung und Durchführung der oben genannten öffentlichen Investitionen weiter verfolgt.

STEUERWESEN UND ÖFFENTLICHE FINANZVERWALTUNG

Angesichts der sich rasch entwickelnden Coronavirus-Pandemie waren die Behörden nicht in der Lage, die laufende landesweite Neuberechnung der Immobiliensteuer-Bemessungsgrundlage, eine spezifische Zusage für Mitte 2020, rechtzeitig für den Steuerzyklus des laufenden Jahres abzuschließen. Damit wird die Umsetzung der umfassenderen Reform der Grundsteuer auf 2021 verschoben, was für 2020 eine geringe

defizitsteigernde Haushaltswirkung in Höhe von rund 150 Mio. EUR auf der Einnahmeseite zur Folge haben wird. Die Behörden haben zugesagt, die Maßnahme auf den Herbst zu verschieben, um die Grundsteuerwerte bis Januar 2021 an die Marktpreise anzugleichen.

Die Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen stand im Mittelpunkt der bisherigen Bemühungen der Behörden zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie. Die Unabhängige Behörde hat die Stundung von Steuern und Ratenzahlungen auf Steuerschulden verwaltet, eine Plattform für die Umsetzung der rückzahlbaren Vorschüsse eingerichtet und elektronische Wohnsitzbescheinigungen ausgestellt, um nach der Einführung der Eindämmungsmaßnahmen den Personenverkehr für Inselbewohner zu erleichtern.

Die Unabhängige Behörde ist auf gutem Wege, die meisten ihrer zentralen Leistungsindikatoren für das erste Quartal 2020 zu erfüllen, und ihre Mitarbeiterschaft ist in diesem Zeitraum zwar langsam angewachsen, bleibt jedoch deutlich hinter den Zielvorgaben zurück (eine spezifische Mittelbindung für Ende 2019). Die Forderungseinziehung hat sich im ersten Quartal 2020 in ähnlichem Tempo fortgesetzt wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres, während der Anteil der neuen Prüfungsfälle gestiegen ist. Der Personalbestand stieg im ersten Quartal weiter an und beläuft sich derzeit auf 11 916 Personen; eigentlich sollte die Behörde bis Ende 2019 12 500 Mitarbeiter zählen.

Bei den 2019 vereinbarten ergänzenden Maßnahmen in den Bereichen Humanressourcen, IT und Wohnungsbedarf wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt. Die Primärgesetzgebung zur Personalreform steht noch aus, und die Frist bis zu ihrer vollständigen Umsetzung wird von der Coronavirus-Pandemie beeinflusst, allerdings steht ein entsprechend überarbeiteter Zeitplan noch aus. In Bezug auf die IT-Infrastruktur und die Klärung der Zuständigkeitsbereiche der Unabhängigen Behörde wurden keine konkreten Fortschritte erzielt. Diese Bemühungen müssten dringend intensiviert werden, da die Interoperabilität verschiedener Datenbanken die Kapazitäten zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung vergrößern und die rechtzeitige Erhebung von Steuern erleichtern würde. Was die Zusammenlegung des Hauptsitzes der Unabhängigen Behörde an einen einzigen Standort betrifft, so wurde das zuvor ermittelte Gebäude an eine andere öffentliche Stelle übergeben. Die Behörden planen derzeit, am Stadtrand von Athen neben dem Finanzministerium zwei neue Gebäude für die Unabhängige Behörde zu errichten, deren Fertigstellung für 2024 erwartet wird.

Die Behörden ergreifen Maßnahmen zur Ausweitung der operativen Kapazität des operativen Koordinierungszentrums, das die Maßnahmen zur Bekämpfung des Schmuggels koordiniert, und haben bei einer Reihe von Projekten zur Verbesserung der Steuererhebung und der Einhaltung der Steuervorschriften Fortschritte erzielt. Der Entwurf der Bestimmungen zur Ausweitung der Kapazitäten und der Verwaltung des Zentrums wird voraussichtlich bis Ende Mai 2020 angenommen. Die Behörden planen eine Überarbeitung des Zollrechts, um unter anderem den Einsatz nachrichtendienstlicher Methoden bei der Schmuggelbekämpfung zu fördern. Das elektronische Rechnungsstellungssystem soll wie geplant im Juli 2020 eingeführt werden, und die Modellsammelstelle, die technische Unterstützung durch die Europäische Kommission erhalten hat, ist fast fertig, aber das benötigte Personal muss noch ermittelt und überstellt werden.

Das Gemeinsame Zentrum für die Einziehung geschuldeter Sozialversicherungsbeiträge hat seine Ziele auch im ersten Quartal 2020 weiter erreicht. Darüber hinaus wurden

Rechtsvorschriften über die Einstufung nicht einziehbarer Schulden, die seit geraumer Zeit anhängig sind, erlassen; sie stehen mit der Einstufung nicht einziehbarer Steuerschulden im Einklang.

ÖFFENTLICHE FINANZVERWALTUNG

Der Ausbruch des Coronavirus hat sich negativ auf die Umsetzung des Plans zur Begleichung von Zahlungsrückständen ausgewirkt, doch wurden bei der Verbesserung der zugrunde liegenden Prozesse Fortschritte erzielt, und die Behörden halten an dem im Plan vom Oktober 2019 festgelegten Zeitplan fest. Der Bestand an Zahlungsrückständen belief sich im Januar 2020 auf 1,3 Mrd. EUR, 69 Mio. EUR über dem Stand vom Dezember 2019 und 340 Mio. EUR über dem Abrechnungsziel. Die Behörden waren nicht in der Lage, vollständige aggregierte Daten für die Zeit nach Januar vorzulegen, und berichteten, dass der Bestand an Zahlungsrückständen in einigen Teilsektoren infolge von Unterbrechungen der damit verbundenen arbeitsintensiven Prozesse vorübergehend steigen könnte. Dennoch haben die Behörden zwei Maßnahmen konzipiert, mit denen nach Wiederaufnahme der Maßnahmen 15 % des Gesamtbestands an Zahlungsrückständen bereinigt werden sollten. Sie zielen darauf ab, die Begleichung von Zahlungsrückständen für Gesundheitsdienstleister zu beschleunigen und eine sofortige Begleichung bestimmter Steuererstattungen zu ermöglichen. Um die Anhäufung neuer Zahlungsrückstände zu vermeiden, planen die Behörden die Einführung eines neuen IT-Systems beim einheitlichen Sozialversicherungsträger (EFKA), um den Rückstand bei den Rentenanträgen deutlich schneller abzuarbeiten. Die Behörden berichteten über Verbesserungen bei der zentralen Auftragsvergabe im Gesundheitswesen, setzten die meisten Empfehlungen des griechischen Rechnungshofs um und verschärften die internen Kontrollen.

Das einheitliche Rechnungsführungssystem ist funktionsfähig und bietet einen nützlichen Überblick über die Ist-Situation der staatlichen Kassenmittel, während das Projekt zur Vorhersage der Kassenmittel voranschreitet (eine spezifische Zusage für Ende 2019). Die Behörde für die öffentliche Schuldenverwaltung, das Finanzministerium und die Bank von Griechenland sind daher in der Lage, einen großen Teil der Kassenmittel und Geldströme des Staates fast in Echtzeit zu überwachen. Das Pilotprojekt zur Prognose der Kassamittel, das den größten Teil der staatlichen Barmittelreserven abdeckt, wird gemäß dem Strategieentwurf vom März 2020 durchgeführt. Das Pilotprojekt wird im Januar 2021 schrittweise verfeinert und auf Einrichtungen mit veranschlagten Ausgaben von mehr als 50 Mio. EUR ausgeweitet, was als zufriedenstellender Schwellenwert gilt, da das Pilotprojekt selbst bereits Einrichtungen umfasst, die über 70 % der gesamten staatlichen Kassenmittelreserven verfügen.

Die Umsetzung der Reform des Kontenplans verläuft im Großen und Ganzen planmäßig (Zusagen für Mitte 2021 und Mitte 2022), aber die Umsetzung im öffentlichen Investitionshaushalt stellt nach wie vor eine Herausforderung dar. Die Coronavirus-Pandemie hat zu Verzögerungen im Vergabeverfahren für das neue IT-System zur Unterstützung der Reform geführt, doch der Gesamtzeitplan des Projekts bleibt unverändert. Die Behörden entwickeln derzeit eine funktionale Klassifikation für den Kontenplan, um die Kohärenz mit dem Rahmen für die ergebnisorientierte Haushaltsplanung zu gewährleisten. Fortschritte sind auch bei der Umsetzung der Kontenplanklassifikationen bei der Ausführung des öffentlichen Investitionshaushalts zu verzeichnen, während für die Aufstellung des Haushaltsplans derzeit eine weniger detaillierte Gliederung gilt. Die Behörden werden weitere Verbesserungen mit Hilfe technischer Unterstützung durch die Europäische Kommission anstreben.

Griechenland hatte sich verpflichtet, bis Ende 2021 eine neue Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge für den Zeitraum 2020-2025 anzunehmen, die zu einer nachhaltigeren und effizienteren Verwendung öffentlicher Mittel beiträgt (eine ergänzende Verpflichtung). Ein gut funktionierendes öffentliches Beschaffungswesen ist ein Schlüsselelement des Investitionsprozesses, der für die Erholung nach dem Ausbruch von Coronavirus von entscheidender Bedeutung sein wird. Die Beseitigung der Schwächen der Vergabeverfahren könnte dazu beitragen, die öffentlichen Ausgaben zu rationalisieren, das Wachstum anzukurbeln und ein wettbewerbsfähiges Unternehmensumfeld zu gewährleisten. Die Behörden erklärten sich bereit, den Rechtsrahmen und die Umsetzung im Einklang mit den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften zu überprüfen.

FINANZIERUNG DER ÖFFENTLICHEN HAUSHALTE

Griechenlands Schuldendienstbedarf ist in den kommenden Jahren gering. Seit Ausbruch der Pandemie hat Griechenland erfolgreich sowohl Schatzwechsel als auch langfristige Anleihen ausgegeben, was darauf hindeutet, dass sich das Land dauerhaft am Markt finanzieren kann. Die Schuldendienstkosten Griechenlands werden in den Jahren 2020 und 2021 gering sein und spiegeln vor allem die Refinanzierung kurzfristiger Anleihen wider. Nach einer langen Phase des Rückgangs hat der Zinsabstand zu deutschen Staatsanleihen im Zuge der Krise zugenommen und bei einer Laufzeit von 10 Jahren Mitte März mit hoher Volatilität einen Höchststand von rund 400 Basispunkten erreicht. Nach der Ankündigung des Pandemie-Notkaufprogramms der Europäischen Zentralbank und der Einbeziehung der griechischen Staatsanleihen in dieses Programm sank die Volatilität, und der Abstand ging um rund 200 Basispunkte zurück. Die Abstände sind jedoch langsam weiter angestiegen und lagen Ende April um 130 Basispunkte höher als im Februar.

Die beträchtlichen Liquiditätsreserven ermöglichen es, Liquiditätsschocks abzufedern, aber eine weitere Verschärfung der Krise kann zu einem nicht unerheblichen Anstieg des Finanzierungsbedarfs führen. Die Liquiditätsreserven des Staates beliefen sich Ende März 2020 auf rund 34 Mrd. EUR, von denen rund 26 Mrd. EUR dem Staat und der Rest zentralstaatlichen Einrichtungen zuzurechnen sind. Angesichts des begrenzten Kreditfinanzierungsbedarfs stehen die Liquiditätsreserven zur Verfügung, um Liquiditätsschocks in den kommenden Monaten abzufedern. Griechenland hat signalisiert, dass es beabsichtige, seine Präsenz auf den Anleihemärkten aufrechtzuerhalten und weitere Barmittel zu beschaffen, um den Abwärtsrisiken Rechnung zu tragen. Das Hauptrisiko wäre ein anhaltender wirtschaftlicher Stillstand weit über Mai hinaus, der in den frühen Sommermonaten eine zusätzliche Nutzung des Liquiditätspuffers erforderlich machen könnte.

SOZIALFÜRSORGE

Griechenland reagierte in hohem Maße auf die gesundheitliche Notlage, indem es kurz nach der Erkennung der ersten Fälle strenge Maßnahmen zur räumlichen Trennung einführte. Durch die Schließung nicht wesentlicher Geschäfte und die frühzeitige Beschränkung nicht wesentlicher Fortbewegungen hat Griechenland der öffentlichen Gesundheit und der Patientensicherheit Vorrang eingeräumt. Maßnahmen zur Eindämmung der Übertragung des Coronavirus auf gefährdete Gruppen, die nicht nur in Bezug auf die körperliche Gesundheit, sondern auch in Bezug auf die Existenzgrundlagen und Lebensbedingungen größeren Risiken ausgesetzt sind, erfordern eine sorgfältige Überwachung durch die Behörden.

Bereits durchgeführte Strukturreformen und zusätzliche Mittel in Höhe von 200 Mio. EUR sollen das Gesundheitswesen im Kampf gegen das Coronavirus unterstützen, doch könnten kurzfristig mehr Finanzmittel benötigt werden. Die bereits verabschiedeten Maßnahmen zur Schaffung eines leistungsfähigen, zugänglichen, effizienten und widerstandsfähigen Gesundheitswesens, wie die Einführung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung, ein umfassendes Netz der Primärversorgung und eine zentralisierte Beschaffung, sind für die Reaktion auf die Pandemie von entscheidender Bedeutung, da sie einen ungehinderten Zugang zu einer angemessenen und mit ausreichend Ressourcen ausgestatteten Versorgung gewährleisten.

Die Eintreibung von Rückforderungen, eine kontinuierliche Zusage, schreitet voran, wenngleich mit Verzögerungen, die nicht allen der derzeitigen Notlage zuzurechnen sind. Die Behörden streben an, die ursprünglich vereinbarten Ziele zu erreichen, wobei einige Verzögerungen auf die Eindämmungsmaßnahmen zurückgehen, andere aber aus der Zeit vor der derzeitigen gesundheitlichen Notlage stammen. Die Behörden wollen Maßnahmen ergreifen, damit sich die zurückzufordernden Beträge nicht weiter akkumulieren, doch dürften weitere Maßnahmen erforderlich sein, um den Trend umzukehren. Die Einführung bedarfsabhängiger Ausnahmen für Zuzahlungen würde den Patientenschutz verbessern, wird jedoch derzeit nicht in Betracht gezogen.

Angesichts des Ausbruchs der Coronavirus-Pandemie musste die Einführung der medizinischen Grundversorgung, eine spezifische Zusage für Mitte 2020, ausgesetzt werden. Die Behörden arbeiten an neuen Instrumenten zum Schutz der Bevölkerung, wie der Telemedizin, und haben die Bettenkapazität durch Vereinbarungen mit der Privatwirtschaft ausgebaut. Außerdem haben sie ihre Bemühungen um die Anwerbung von medizinischem Personal, insbesondere von Ärzten, verdoppelt. Die Umsetzung der Reform wird nach der derzeitigen Notlage wieder aufgenommen, während die bestehenden Grundversorgungseinheiten bereits in der Pandemie eingesetzt werden.

Die zentrale Auftragsvergabe, eine spezifische Zusage für Mitte 2020, wird fortgesetzt, wobei der Schwerpunkt auf dem dringenden Bedarf des Gesundheitswesens liegt. Die zentrale Steuerung der regionalen Auftragsvergabe führt zu mehr Effizienz, was durch die Reaktivierung der Preisbeobachtungsstelle weiter unterstützt werden könnte. Während die Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen zur Umwandlung der neuen zentralen Stelle für die Beschaffung von Gesundheitsdienstleistungen in eine juristische Person des Privatrechts noch im Gange ist, werden derzeit einige Elemente des neuen Systems getestet.

Die Behörden haben ihren Aktionsplan aktualisiert, um die Einrichtung des einheitlichen Sozialversicherungsträgers (EFKA), eine spezifischen Zusage für Mitte 2020, abzuschließen. Ziel des Plans ist ein umfassender digitaler Wandel bis Ende 2020, der zu einem neuen operativen und institutionellen Aufbau führt. Die wichtigsten organisatorischen Maßnahmen, die bis Ende Juni 2020 abgeschlossen sein sollen, betreffen die Zusammenlegung des Zusatzrentenfonds (ETEAEP) mit dem einheitlichen Sozialversicherungsträger und die Schaffung und Tätigkeitsaufnahme der dort angesiedelten Abteilung für die Altersversorgung des öffentlichen Dienstes. Bei den verbleibenden organisatorischen Reformen handelt es sich um die Gründung lokaler Tochtergesellschaften für Landwirte und Selbstständige, bei denen es aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus zu Verzögerungen gekommen ist, die aber vier Monate nach Wiederaufnahme der Arbeit abgeschlossen werden sollen.

Über die Gestaltung des Rahmens für Leistungen zugunsten von Menschen mit Behinderungen, eine spezifische Zusage für Mitte 2019, wurde Einigung erzielt. Nach einer Bestandsaufnahme bewährter Verfahren in der EU soll ein neues Reformkonzept umgesetzt werden, bei dem die Leistungen auf einer Einstufung der funktionellen Behinderung auf der Grundlage ärztlicher Untersuchungen durch qualifizierte Experten beruht. Solche Einstufungen sind anderen Mitgliedstaaten weit verbreitet, wobei ihnen die doppelte Rolle zukommt, den Leistungsanspruch zu bewerten und spezifische Besserungs- und Rehabilitationsvorschläge zu unterbreiten. Der vereinbarte Fahrplan für die Umsetzung der neuen Ausgestaltung der Zusage wird mit einem Pilotprojekt ab Januar 2021 beginnen.

Im Rahmen der Zusage, die Einführung aller drei Säulen der sozialen Grundsicherung zu vollenden, haben die Behörden die Evaluierung des Pilotprojekts „Umsetzung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen", eine Zusage für Ende 2019, abgeschlossen und erste Pläne für weitere Pilotprojekte zur Erweiterung des neuen Modells aufgestellt. Bei der Evaluierung des Pilotprojekts durch die Weltbank im Rahmen der technischen Unterstützung durch die Europäische Kommission wurden Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert, z. B. in Bezug auf die Personalkapazität, die Inanspruchnahme, die verwaltungstechnische Komplexität und die Datenerhebung. Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse werden die Behörden nun das Pilotprojekt auf weitere geografische Gebiete mit unterschiedlichen Arbeitsmarktmerkmalen ausweiten, die Zielgruppe erweitern und die Datenerhebung und -analyse ausbauen, um Lehren für die breitere Einführung zu ziehen.

Was die Überprüfung des Systems der Subventionierung des öffentlichen Nahverkehrs betrifft, so wurde die Evaluierungsstudie (eine spezifische Zusage für Ende 2019) durch den Ausbruch des Coronavirus verzögert, doch wird davon ausgegangen, dass die Reformgesetzgebung auf jeden Fall bis Ende September 2020 abgeschlossen sein wird.

ENTWICKLUNGEN IM FINANZSEKTOR

Der griechische Bankensektor ist seit dem Ende des Programms stabiler und widerstandsfähiger gegenüber Schocks geworden, allerdings bestehen nach wie vor Altlasten und erhebliche Anfälligkeiten, die durch die wahrscheinlich beträchtlichen negativen Auswirkungen der Coronakrise noch verstärkt werden. Die Liquidität hat sich im Laufe des Jahres 2019 weiter verbessert und ist weiterhin widerstandsfähig. Die Qualität der Vermögenswerte stellt selbst ohne Berücksichtigung der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie trotz der Verbesserungen im Jahr 2019 nach wie vor eine große Herausforderung dar. Die Eigenkapitalausstattung der griechischen Banken entspricht den Kapitalanforderungen, ist aber in naher Zukunft weiterhin einer gestiegenen Kapitalnachfrage ausgesetzt und durch den hohen Anteil latenter Steuergutschriften am Kapital der Banken weitgehend vom Staat abhängig. Zum Ende des Jahres 2019 waren die Banken zwar wieder rentabel, aber diese Rentabilität fällt nach wie vor gering aus und bleibt anfällig. Sie ist abhängig vom Kreditwachstum, das zu einer erneuten Verschlechterung der Qualität der Vermögenswerte führen könnte, und sie ist in gewissem Umfang der Volatilität der Zinsabstände bei den Staatsanleihen ausgesetzt.

Der Abbau notleidender Kredite beschleunigte sich 2019, ihr Anteil ist jedoch nach wie vor hoch. Ihr Bestand belief sich Ende 2019 auf 68,5 Mrd. EUR (40,6 % der Kundenkredite), ging im Vergleich zum Vorjahr um 13,3 Mrd. EUR zurück und lag um 38,7 Mrd. EUR unter dem Spitzenwert vom März 2016. Angesichts der erwarteten negativen Auswirkungen der Coronakrise auf den Sekundärmarkt für notleidende Kredite wächst der Druck auf deren erfolgreiche Umstrukturierung durch die internen Verfahren der Banken, um den positiven

Trend bei der Aktiva-Qualität aufrechtzuerhalten. Die Krise wirkt sich auf die Strategien der Banken zum Abbau notleidender Kredite aus, die überarbeitet werden müssen. Die Umsetzung des „Hercules“ -Systems wird vorübergehend aufgeschoben, obwohl derzeit ein Verbriefungsgeschäft abgeschlossen wird. Geplante Verkäufe notleidender Kredite werden ebenfalls ausgesetzt, während die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen unter anderem aufgrund der Schließung von Gerichten vorübergehend ausgesetzt wurden.

Die Behörden ergreifen Maßnahmen, um den Zugang der betroffenen Unternehmen zu Finanzmitteln zu sichern, die Initiativen auf der Ebene von Geschäftsbanken und Dienstleistern ergänzen. Die Regierung stellte Bürgschaften und direkte Zuschüsse bereit, um Arbeitsplätze und Liquidität in der Wirtschaft zu erhalten, was auch der Qualität der Vermögenswerte im Bankensektor nach dem vorübergehenden freiwilligen Schuldenmoratorium von Banken und Dienstleistern förderlich sein wird. Die angekündigte Flexibilität der Aufsicht auf europäischer Ebene wird zur Kreditvergabekapazität der Banken beitragen. Mit Blick auf die Zukunft werden die negativen Auswirkungen auf die Qualität der Vermögenswerte – soweit möglich – begrenzt und die Altlasten an notleidenden Kredite weiter angegangen, um eine tragfähige Kreditvergabe in der Sanierungsphase zu fördern.

Durch die Coronavirus-Pandemie wurden Ressourcen auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung abgezweigt, was die Fortschritte einschränkte und zu Verzögerungen bei den Reformen des Finanzsektors führte. Dennoch sind die Behörden nach wie vor entschlossen, den Insolvenzrahmen zu harmonisieren und die bestehenden Instrumente für die Abwicklung notleidender Kredite zu verbessern. Dies ist zu begrüßen, da mit der Entfaltung der Coronavirus-Pandemie ein effizienter Insolvenzrahmen immer wichtiger wird. Die nachstehend beschriebenen Maßnahmen werden im Rahmen einer kontinuierlichen Zusage im Bereich der Finanzpolitik überwacht und bewertet.

- **Die Behörden haben bei der Ausarbeitung eines neuen Insolvenzrechts Fortschritte erzielt.** Mit dem neuen Gesetzbuch werden die Insolvenzregelungen für Unternehmen und Privatpersonen zusammengeführt. Es soll Ende Juni angenommen werden und am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Während eine umfassende Bewertung erst möglich sein wird, wenn ein stabiler Text vorliegt, sieht der vorliegende Entwurf eine begrüßenswerte Modernisierung und Vereinheitlichung des Insolvenzrechts auf der Grundlage international bewährter Verfahren vor. Für die wirksame Anwendung des Insolvenzrechts bedarf es solider Grundlagen für die Verarbeitung und Durchsetzung. Das gilt sowohl für die Rechtsvorschriften selbst als auch für deren praktische Umsetzung. Der Entwurf enthält auch einen Vorschlag für eine Regelung, nach der der Hauptwohnsitz der Kreditnehmer, die das Insolvenzrecht in Anspruch nehmen, von einem staatlichen Unternehmen erworben und an den Schuldner zurückvermietet werden kann, wobei die Möglichkeit eines Rückkaufs besteht; gleichzeitig sollen schutzbedürftige Kreditnehmer Anspruch auf eine Subvention ihrer Miete haben. Während es in anderen Ländern (wie Irland) ähnliche Regelungen gibt, birgt der Vorschlag die Gefahr einer erheblichen Beteiligung des öffentlichen Sektors am Immobilienmarkt sowie Haushaltsrisiken, weshalb dieser Weg nur mit großer Vorsicht begangen werden sollte. Die derzeit vorgeschlagene Regelung würde auch Probleme in Bezug auf die Durchsetzbarkeit, den Kreis der Anspruchsberechtigten und mögliche Überschneidungen mit anderen Instrumenten aufwerfen.

- **Die Behörden haben eine Verlängerung der Regelung zum Schutz des Erstwohnsitzes, die im April auslaufen sollte, um drei Monate bis Ende Juli verabschiedet.** Die Entscheidung wurde trotz der begrenzten Reichweite der

Regelung getroffen, weil die Antragsteller aufgrund des Ausbruchs der Pandemie Schwierigkeiten hatten, Anträge rechtzeitig einzureichen. In Bezug auf die unter die Regelung fallenden Darlehen und die Förderkriterien wurden keine Änderungen vorgenommen. Die Behörden haben ferner ihre Absicht bekundet, die Antragsfrist für außergerichtliche Streitbeilegungen bis Ende Juli zu verlängern.

- **Um die Auswirkungen auf die von der Coronavirus-Pandemie finanziell betroffenen sozialen Gruppen abzumildern, kündigten die Behörden einen befristeten Ratenzuschuss für Hypotheken-, Verbraucher- und Unternehmenskredite an, die durch einen Erstwohnsitz besichert sind.** Diese Regelung, die sich von der oben beschriebenen Verkaufs- und Rückmiet-/kauf-Regelung nach dem Insolvenzrecht unterscheidet, gilt für anspruchsberechtigte natürliche Personen und betrifft Kredite, gestundete notleidende Risikopositionen und andere notleidende Risikopositionen auf der Grundlage eines bestimmten Stichtags. Die Regelung gilt ab dem 1. Juli 2020 für einen Monat und nur für Schuldner, die von der Pandemie betroffen sind. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Regelung ist, dass die betreffenden Darlehen im Einvernehmen zwischen den Banken und den Schuldnern umstrukturiert werden. Das Umstrukturierungsangebot wird von den Banken nach Ermessen verlängert. Angesichts der großen Reichweite der förderfähigen Darlehen wird es von wesentlicher Bedeutung sein, strenge Schutzmaßnahmen vorzusehen, um sicherzustellen, dass nur tragfähige Darlehen umstrukturiert werden und die negativen Auswirkungen auf die Zahlungsdisziplin abgemildert werden.

- **Die Behörden legten einen Aktionsplan und einen entsprechenden Legislativvorschlag zum beschleunigten Abbau des Bearbeitungsrückstands von Privatinsolvenzen vor, der infolge der Aussetzung von Gerichtsverfahren weiter zugenommen hat.** Die Behörden haben sich verpflichtet, die für seine Umsetzung erforderlichen Bestimmungen bis Ende Mai 2020 zu verabschieden, wobei sie geltend gemacht haben, dass innerhalb von 45 Tagen nach Erlass der Rechtsvorschriften eine elektronische Plattform für die Vorverlegung von Anhörungsterminen einsatzbereit sein kann.

- **Die Behörden ergreifen Maßnahmen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt als durchführbar erachtet werden, um den Vierjahres-Aktionsplan zur Beseitigung des Rückstaus bei den abgerufenen Bürgschaften umzusetzen, der nach wie vor beträchtlich ist.** Die Prüfung und erwartete Begleichung der Forderungen für das erste Quartal 2020 verläuft planmäßig, während die Einrichtung eines elektronischen Dateiregisters Anfang Mai durch sekundärrechtliche Vorschriften verbessert wurde. Die Umschichtung von Personal und anderen Ressourcen hat begonnen, die Bearbeitung von Anträgen hat sich jedoch angesichts der durch die Pandemie bedingten Zwänge verlangsamt. Die Behörden beabsichtigen, die Bearbeitung von Anträgen im zweiten Halbjahr 2020 im Vergleich zu den Zielvorgaben so weit wie möglich zu beschleunigen und gleichzeitig Möglichkeiten zu prüfen, den Zahlungsplan bis 2023 vorzuziehen. Eine Beschleunigung der Bearbeitung von Forderungen bereits in diesem Jahr würde die Liquidität des Bankensektors unterstützen.

- **Die Durchführung von elektronischen Auktionen wurde infolge der Schließung der Gerichte und Notariate eingestellt, doch wird weiter an Verbesserungen gearbeitet.** Die Behörden legten einen Entwurf von Änderungen der

Zivilprozessordnung vor, um verfahrenstechnische Hindernisse zu beseitigen, sowie Vorschläge zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit der Plattform für elektronische Auktionen. Die erforderlichen rechtlichen Änderungen werden vom Redaktionsausschuss, der für die laufende Überarbeitung der Zivilprozessordnung zuständig ist, ausgearbeitet. Dieser wird seine Arbeiten voraussichtlich mit einem erläuternden Bericht bis Ende September 2020 abschließen, und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, bis Ende März.

Der griechische Finanzstabilisierungsfonds hat Initiativen ergriffen, um die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Finanzen der systemrelevanten Banken besser zu bewerten und zu überwachen. Aufgrund des Ausbruchs der Pandemie musste der Fonds seine Überwachungsaufgaben – und möglicherweise auch andere – innerhalb der derzeitigen gesetzlichen Grundlagen ausbauen.

ARBEITSMARKT

Die Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, und die Behörden ergreifen eine Reihe von Maßnahmen, um Arbeitsplatzverluste und längerfristige wirtschaftliche Schäden zu minimieren. Dazu gehören eine größere Arbeitszeitflexibilität und ein Sonder-Elternurlaub im Zusammenhang mit den Schulschließungen, ein vorübergehendes Verbot für Arbeitgeber, Entlassungen vorzunehmen, kombiniert mit einer Lohnzulage für die Arbeitnehmer, die von einer staatlich angeordneten Aussetzung wirtschaftlicher Tätigkeiten betroffen sind (derzeit insgesamt bis zu 1,7 Millionen Beschäftigte im Privatsektor und 500 000 Selbstständige), und die Verlängerung des Arbeitslosengelds bis Ende Mai. Die Behörden erwägen ferner, eine neue, umfassendere Kurzarbeitsregelung einzuführen, die den Unternehmen mehr Flexibilität bei der Anpassung der Arbeitszeit bietet, während die Arbeitnehmer einen teilweisen Ausgleich für die nicht geleisteten Arbeitsstunden erhalten. Die Entscheidung über die genaue Gestaltung und den genauen Zeitplan wird von den Haushaltskosten abhängen. Das Programm kommt wahrscheinlich für eine Unterstützung aus dem Europäischen Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in der durch den COVID-19-Ausbruch verursachten Krise (SURE) oder aus anderen Initiativen (Europäischer Sozialfonds) in Frage.

Die Behörden haben die Umsetzung des Aktionsplans 2017-2019 zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit, einer spezifischen Zusage für Ende 2019, abgeschlossen und werden nun einen Folgeplan durchführen. Es wird erwartet, dass in Kürze ein entsprechender Zeitplan angenommen wird.

Angesichts der Coronavirus-Pandemie haben die Behörden im Einvernehmen mit den Sozialpartnern beschlossen, die Aktualisierung des Mindestlohns von Juni 2020 auf Januar 2021 zu verschieben. Nach einer vorläufigen Bewertung der erheblichen Anhebung des Mindestlohns im Jahr 2019 durch die Weltbank gibt es nur begrenzte Belege dafür, dass sich Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in Sektoren mit einem hohen Anteil an Mindestlohnarbeitern im Vergleich zu Sektoren mit höheren Löhnen geändert haben, wenngleich eine weitere Analyse angezeigt wäre. Mit Blick auf die Zukunft führt der Ausbruch von Coronavirus zu großer Unsicherheit und behindert den Zeitplan für den im Rechtsrahmen vorgesehenen Konsultationsprozess. Alle an dem Verfahren beteiligten Akteure haben daher die Regierung aufgefordert, die Aktualisierung des Mindestlohns auf Januar 2021 zu verschieben, was angemessen ist.

PRODUKTMÄRKTE UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Die Behörden arbeiten trotz der sich verändernden Prioritäten und Schwierigkeiten infolge des Ausbruchs des Coronavirus weiter an der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Dies wird von entscheidender Bedeutung sein, um sicherzustellen, dass die griechische Wirtschaft auf einer soliden Grundlage aus der derzeitigen Krise herauskommt und in der Lage ist, einen robusten und nachhaltigen Aufschwung herbeizuführen. Unvermeidlicherweise und zu Recht wurden erhebliche Ressourcen umgeleitet, um die Kontinuität des Dienstbetriebs während der Pandemie zu gewährleisten, die als Katalysator für die Weiterentwicklung des Einsatzes von IKT gedient hat. Die Behörden haben **ergänzende Maßnahmen** im Rahmen digitaler Initiativen zugesagt, um den Verwaltungsaufwand für Unternehmen und Bürger weiter zu verringern und die Transparenz der Flächennutzungsvorschriften für Investoren zu erhöhen. Was die Außenwirtschaftspolitik betrifft, so verlagerte sich der unmittelbare Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Pandemie, während die Maßnahmen zur Exportförderung, einschließlich der Ausarbeitung einer kurz- und mittelfristigen Strategie, voranschreiten. Eine entschlossene Umsetzung, unter anderem durch die rasche Annahme von Rechtsvorschriften zur Konsolidierung der Zuständigkeiten innerhalb des Außenministeriums und die Schaffung der erforderlichen interministeriellen Verwaltungsstrukturen, wird von entscheidender Bedeutung sein.

Die Arbeit an der Erteilung von Investitionsgenehmigungen schreitet in einer Reihe von Bereichen voran, trotz Verzögerungen aufgrund von Faktoren, die sich der Kontrolle der Behörden größtenteils entziehen, auch wenn nach wie vor Risiken bestehen. Die Entwicklungen bei den einzelnen Zusagen verliefen uneinheitlich. Die Ausschreibung für das IT-System zur Unterstützung der Reform der Investitionslizenzen, eine spezifische Zusage für Ende 2019, verzögert sich durch Gerichtsentscheidungen. Die Arbeiten zur Umsetzung des Kontrollrahmengesetzes und zur weiteren Vereinfachung der Verfahren, zwei spezifische Zusagen für Mitte 2020, kommen jedoch mit einigen Verzögerungen voran, die in gewissem Umfang auf den Ausbruch des Coronavirus zurückzuführen sind. Gleichzeitig streben die Behörden an, die Überarbeitung der Lärmbelästigungsstufen bis Mitte 2020, also deutlich vor Ablauf der Frist für die spezifische Zusage Mitte 2021, abzuschließen. Darüber hinaus haben die Behörden Rechtsvorschriften zur Verbesserung des Genehmigungsverfahrens im Umweltbereich erlassen und arbeiten derzeit an sekundärrechtlichen Vorschriften für die Zertifizierung externer Inspektoren und Umweltgutachter, die bis Mitte 2020 abgeschlossen sein sollen. Aus Sicht der Verwaltungsstruktur wird eine weitere Stärkung der interministeriellen Koordinierung entscheidend dazu beitragen, die nachhaltige Umsetzung der Reform der Investitionslizenzen in allen Sektoren zu gewährleisten.

Im Interesse einer weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen führen die Behörden ergänzende Maßnahmen durch, um Bürokratie abzubauen, zur Festlegung klarer Regeln für die Interaktion zwischen Regierungen und Unternehmen beizutragen und die Berechenbarkeit wirtschaftlicher Transaktionen zu verbessern. Mit technischer Unterstützung durch die Europäische Kommission zielen die Behörden darauf ab, die Leistung Griechenlands in Bezug auf die Geschäftsindikatoren der Word Bank zu verbessern und gleichzeitig auf die Ermittlung von Problemen und die Verbesserung relevanter Aspekte hinzuarbeiten, die nicht in den Anwendungsbereich dieses Projekts fallen.

Der Ausbruch des Coronavirus hat sich auf das Katasterprojekt ausgewirkt, und es besteht die Gefahr weiterer Verzögerungen des kürzlich aktualisierten Fahrplans, wenn die Eindämmungsmaßnahmen fortgesetzt werden. Eine Reihe von Arbeitsbereichen wie

die Ernennung von Führungskräften, die Ausarbeitung der Behördenstrategie des griechischen Katasterwesens, die technischen Spezifikationen für die Digitalisierung der Archive und die Vergabe der letzten fünf Aufträge schreiten voran. Die Einstellung von Fachpersonal stellt nach wie vor eine Herausforderung dar, und im Mai wurde eine Gesetzesänderung zur Vereinfachung des Verfahrens angenommen. Die Eröffnung regionaler Katasterämter wurde ausgesetzt und wird wieder aufgenommen, sobald sich die Lage normalisiert hat. Die öffentliche Präsentation aller verbleibenden Waldkarten, die im Januar 2020 beginnen und bis Juni 2020 schrittweise fertig gestellt werden sollen, wurde aus Gründen, die nicht mit dem Ausbruch von Coronavirus in Zusammenhang stehen, eingefroren. Dies gibt Anlass zur Sorge, da Verzögerungen beim Hochladen der Karten Auswirkungen auf den Abschluss der Katasterkartierung insgesamt haben.

Der Ausbruch des Coronavirus hatte Auswirkungen auf den griechischen Energiesektor in Form niedrigerer Öl- und Gaspreise. Gleichzeitig wirkten sich die Vorschriften zur Abstandshaltung auf die Nachfragemuster und bestimmte technische Projekte aus. Da Rechnungen später beglichen werden, haben einige Marktakteure ein Liquiditätsproblem. Dies hat u. a. zur Folge, dass sich das Zielmodell „Go-live“, eine Zusage für Mitte 2020, aufgrund von Problemen bei der Umsetzung eines technischen Projekts für den Ausgleichsmarkt, die mit den Schwierigkeiten der Auftragnehmer bei der Entsendung von Personal infolge der Eindämmungsmaßnahmen zusammenhängen, verzögert. Dennoch hat Griechenland in mehreren Bereichen Fortschritte erzielt, insbesondere bei der Einführung des Terminmarktes für Strom. Wegen zunehmender Zahlungsausfälle auf dem Verbrauchermarkt droht eine Liquiditätskrise bei den Energieversorgern, und die Behörden haben bisher mit Maßnahmen reagiert, mit denen dieser Druck verringert werden soll, ohne den Markt zu verzerren. Mittelfristig bleibt Griechenlands Zeitplan für die Stilllegung von Braunkohlekraftwerken unverändert, und Griechenland hat signalisiert, dass es beabsichtigt, dieses Ziel mit größter Energie weiterzuverfolgen. Das Sonderkonto für erneuerbare Energiequellen ist aufgrund niedrigerer Energiepreise und des EU-Emissionshandels ebenfalls einer besonderen Belastung ausgesetzt.

Die Beratungen über die Besonderheiten der kartellrechtlichen Abhilfemaßnahme werden fortgesetzt, mit dem Ziel, einen marktsicheren Vorschlag vorzulegen, der einen wichtigen Schritt zur endgültigen Umsetzung der Abhilfemaßnahme und zum Abschluss dieser für Ende 2020 eingegangenen Zusage darstellen würde. Ziel ist eine strukturelle Abhilfemaßnahme, die zu mehr Wettbewerb auf allen Ebenen des Marktes führt, ohne übermäßig in ein bestimmtes Nutzerprofil einzugreifen. So soll den kartellrechtlichen Bedenken Rechnung getragen werden, die sich aus dem fortgesetzten exklusiven Zugang des staatlichen Stromversorgers zu Grundlastquellen ergeben. Diese wichtige Zusage, die als Alternative zur gescheiterten Veräußerung von zwei Braunkohlekraftwerken des Versorgers vorgeschlagen wird, wird wichtig sein, um den Markt für den Wettbewerb zu öffnen und während der Energiewende in Griechenland neue Investitionen zu fördern.

Der nationale Energie- und Klimaplan Griechenlands wird derzeit von der Europäischen Kommission überprüft. Dieser ehrgeizige Plan für den Braunkohleausstieg erfordert eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen und von Gas als Ersatz für Strom sowie einen regionalen Plan zur Bewältigung der sozioökonomischen Herausforderungen. Das bevorstehende Genehmigungsgesetz, mit dem die Einrichtung und Entwicklung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien verbessert werden soll, wird dazu beitragen. Entscheidend für den Erfolg des Stilllegungsplans ist der Übergang in besonders vom Braunkohlesektor abhängigen Gebieten. Griechenland hat mit Unterstützung

des EU-Mechanismus für einen gerechten Übergang einen interministeriellen Ausschuss zur Entwicklung eines Masterplans eingerichtet, um dieses Projekt zu steuern.

Was den Verkehrssektor betrifft, so haben die Behörden den nationalen Verkehrsplan angenommen und arbeiten an seiner weiteren Spezifizierung auf regionaler Ebene. Die Festlegung des nationalen Verkehrs-Masterplans ist eine Grundvoraussetzung für den kommenden Programmplanungszeitraum der Strukturfonds und wird entscheidend dazu beitragen, eine Reihe von Projekten einzuführen. Darüber hinaus ergriffen die Behörden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsbedingungen in Saloniki durch einen Konzessionsvertrag mit dem Regionalen Busunternehmen (KTEL) und bereiten einen strategischen Plan zur künftige Verkehrsnetzintegration der U-Bahn von Saloniki vor.

GRIECHISCHE VERMÖGENS- UND BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT UND PRIVATISIERUNG

Die Coronavirus-Pandemie hat unweigerlich die Arbeit der griechischen Vermögens- und Beteiligungsgesellschaft (Hellenic Corporation of Assets and Participations, HCAP) und ihrer Portfoliogesellschaften beeinträchtigt und zu Anpassungen und/oder Änderungen ihrer Prioritäten sowie des Zeitplans für einen Teil der Zusagen Griechenlands geführt. Während die Behörden ihre enge Zusammenarbeit mit der Gesellschaft fortsetzen, werden sich die Annahme aktualisierter ministerieller Leitlinien, die für die weitere Umsetzung des Strategieplans der Gesellschaft (eine kontinuierliche Zusage) erforderlich sind, sowie die geplante Aktualisierung ihres Geschäftsplans verzögern, bis sich die Gesundheitslage stabilisiert hat. Was die Umsetzung des Koordinierungsmechanismus betrifft, so wurden die Mandate der jeweiligen staatseigenen Unternehmen am 12. März vom Kabinettsausschuss gebilligt, aber die Fertigstellung einer Verpflichtungserklärung für jedes einzelne Unternehmen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ratsam, was wiederum auf die durch die Coronakrise hervorgerufene Unsicherheit zurückzuführen ist. Die Gesellschaft hat die Führung der staatseigenen Unternehmen durch Überprüfungen der Leitungsorgane und Ernennungen weiter verbessert. Eine zentrale Herausforderung sind die erheblichen operativen und finanziellen Probleme bei der staatlichen Postgesellschaft. Die Pandemie wird auch die Wertentwicklung des Immobilienbestands der Gesellschaft im Laufe des Jahres 2020 beeinträchtigen, wenngleich operative Verbesserungen möglich bleiben sollten. Die technischen Arbeiten im Zusammenhang mit der Übertragung des Olympiageländes von Athen auf die Gesellschaft wurden mit der Vorlage eines Berichts des technischen Beraters im April 2020 fortgesetzt.

Derzeit ist die Gesellschaft vor allem bestrebt, den Fortbestand öffentlicher Unternehmen in Schlüsselsektoren sowie den Gesundheitsschutz und die Sicherheit des Personals zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist die ununterbrochene Bereitstellung von Strom-, Wasser- und Postdiensten ebenso von entscheidender Bedeutung wie die Gewährleistung der Betriebskontinuität in den öffentlichen Verkehrssystemen und auf den zentralen Märkten in Athen und Saloniki. Die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie dürften besonders die kommunalen Verkehrsbetriebe Athens und die griechische Post treffen.

Die in den vergangenen Monaten beobachtete Dynamik des Privatisierungsprozesses konnte aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus nicht aufrechterhalten werden. Die Pandemie wirkt sich in vielerlei Hinsicht auf die Durchführung des Privatisierungsprogramms aus; unter anderem in Form von Schwierigkeiten bei der Kontaktaufnahme mit potenziellen Investoren, Auswirkungen auf die Bewertung der Vermögenswerte, verringerte

Verwaltungskapazitäten für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen und die Unterbrechung von Bauarbeiten.

Trotz des insgesamt negativen wirtschaftlichen Umfelds, das durch die Pandemie verursacht wurde, kommt der Anlagenentwicklungsfonds der griechischen Republik in seinen Bemühungen voran, seine Transaktionsvorhaben zur Vollzugsreife zu bringen, unterstützt von den Behörden, die ihrerseits die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Dies wird es ermöglichen, die nächsten Schritte in den jeweiligen Transaktionen einzuleiten, sobald sich die Lage normalisiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellt sich die Situation in Bezug auf die laufenden Vorgänge wie folgt dar:

- **Hellinikon (eine spezifische Verpflichtung für 2018):** Trotz des anhaltenden erheblichen Engagements der Behörden, alle Voraussetzungen für die Übertragung von Anteilen auf den bevorzugten Investor (Lamda) zu schaffen, verzögert sich der finanzielle Abschluss durch Komplikationen beim Ausschreibungsverfahren für die Vergabe der Spielbanklizenz. Nach der Abweisung eines ersten Rechtsmittels reichte der ausgeschlossene Bieter beim Staatsrat eine Klage auf Nichtigerklärung ein und beantragte eine einstweilige Anordnung ein. Der Staatsrat wies den Antrag auf eine einstweilige Anordnung am 7. Mai 2020 ab. Dies ebnet den Weg für eine Fortsetzung des Ausschreibungsverfahrens, obwohl mit dessen Abschluss gewartet werden muss, bis der Staatsrat über die Begründetheit des Antrags auf Nichtigerklärung befunden hat. Die Behörden unternehmen Schritte, um die noch offenen Fragen zu lösen.

- **Konzession „Jachthafen Alimos“ (eine spezifische Zusage für Mitte 2019):** Der Jachthafen Alimos ist einer der größten Jachthäfen im östlichen Mittelmeer und liegt im Südosten des Athener Küstenstreifens. Der Kabinettsbeschluss, mit dem die Unterzeichnung des Konzessionsvertrags genehmigt wurde, wurde am 7. April 2020 im Amtsblatt veröffentlicht, und der Konzessionsvertrag wurde am 13. Mai 2020 von allen Beteiligten unterzeichnet. Der finanzielle Abschluss der Transaktion soll innerhalb von 120 Tagen nach Unterzeichnung des Konzessionsvertrags erfolgen.

- **Hellenic Petroleum (eine spezifische Zusage für Mitte 2019):** Die Behörden müssen noch über das Vorgehen nach dem Scheitern der ersten Ausschreibung Mitte 2019 entscheiden. Der Fonds prüft derzeit alle Optionen. Nach dem erheblichen Rückgang des Kapitalwerts des Unternehmens in jüngster Zeit hielt der Fonds es jedoch für angemessen, die Einleitung der Veräußerung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

- **Verkauf von 30 % des internationalen Flughafens Athen (eine spezifische Zusage für Ende 2019):** Ende Januar 2020 waren neun Investitionspartner für die Phase der verbindlichen Angebote qualifiziert. Aufgrund der Auswirkungen der Pandemie musste jedoch die Frist für die Einreichung verbindlicher Angebote angepasst werden, und das Verfahren wird wieder aufgenommen, sobald sich die Lage verbessert hat.

- **Staatliche Gasversorgungsgesellschaft – DEPA-Gasvertrieb (eine spezifische Zusage für Ende 2019) – DEPA-Infrastruktur (eine spezifische Zusage für Mitte 2021):** Es wurden gute Fortschritte erzielt, da beide Ausschreibungen großes Interesse bei Investoren wecken. Auf die beiden internationalen Ausschreibungen meldeten sich jeweils neun Interessenten. Ihre Bewertung ist im Gange, aber die Einleitung der verbindlichen Angebotsphase für beide Transaktionen wird sich aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus verzögern.

- **Egnatia (eine spezifische Zusage für Ende 2019):** Die Behörden haben ihre Zusage bekräftigt, die Veräußerung fortzusetzen, und im April und Anfang Mai 2020 eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, darunter die Unterzeichnung eines gemeinsamen Ministerbeschlusses zu wesentlichen Elementen des Konzessionsvertrags und weitere administrative Schritte. In der Zwischenzeit dürften die Behörden und Egnatia S.A. alle noch ausstehenden Maßnahmen im Zusammenhang mit den Spezifikationen für die Sicherheitsarbeiten an den Brücken, der Genehmigung der Tunnel und den Abschluss des Baus aller Mautstationen durchführen, und Egnatia S.A. die noch offenen Fragen im Zusammenhang mit den vier seit 2011 inaktiven Verträgen über Autobahnraststätten lösen.

- **Regionale Häfen (eine spezifische Zusage für Ende 2019):** Nach langen Verzögerungen wurden in den letzten Monaten gute Fortschritte erzielt, da der Fonds die Transaktionen auf Einzelfallbasis flexibel gestalten kann und Vorbereitungen für Ausschreibungen für vier Häfen eingeleitet wurden. Aufgrund der ungünstigen Rahmenbedingungen wurde es jedoch als angemessen erachtet, die Einleitung der Transaktionen zu verschieben.

ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Die öffentliche Verwaltung sah sich beim Umgang mit der Coronavirus-Pandemie mit einer doppelten Herausforderung konfrontiert, da sie die Initiative zu den staatlichen Gegenmaßnahmen ergreifen musste und gleichzeitig mit starken Kapazitätsengpässen konfrontiert war. Insgesamt hat die Reaktion der öffentlichen Verwaltung dazu geführt, dass wichtige Dienstleistungen, auf die Bürger und Unternehmen angewiesen sind, weitgehend ununterbrochen weitergeführt werden können. Unterstützt wurde dies durch die Einführung einer Reihe digitaler Instrumente während der Eindämmungsphase.

Die Behörden haben Fortschritte bei der Ernennung von Führungskräften und den Rahmenbedingungen erzielt, obwohl der Prozess durch die Coronavirus-Pandemie gestört wurde und einige Bedenken bestehen. Die Ernennung der 13 neuen Ständigen Sekretäre wurde abgeschlossen, während das Auswahlverfahren für Direktoren vorübergehend ausgesetzt wurde. Im März 2020 verabschiedete Griechenland Rechtsvorschriften an, mit denen das Auswahlverfahren von der zentralen Verwaltung auf die lokale Ebene ausgeweitet wurde, was zu begrüßen ist. Ferner wurde ein Gesetzesentwurf zur Einführung eines einheitlichen Auswahlverfahrens für Stellen der höheren Führungsebene in öffentlichen Einrichtungen ausgearbeitet, der voraussichtlich im September 2020 in Kraft treten wird. Die zentrale Rolle, die für den Obersten Rat für die Personalauswahl im Auswahlverfahren vorgesehen ist, wird begrüßt. Problematischer ist, dass die laufenden Auswahlverfahren für die Strukturen, die die EU-Strukturfonds verwalten (nationaler strategischer Rahmenplan), nicht vorangekommen sind, und dass sie abgebrochen und durch ein neues Verfahren ersetzt werden könnten, das die Stabilität und das ordnungsgemäße Arbeit der eingerichteten Verwaltungs- und Kontrollsysteme beeinträchtigen könnte. Die Behörden werden ermutigt, alternative Optionen in Erwägung zu ziehen.

Insgesamt wurden gute Fortschritte bei der Entwicklung eines Personalverwaltungssystems erzielt, einschließlich der Fertigstellung einer beträchtlichen Anzahl digitaler Organigramme und Stellenbeschreibungen (eine spezifische Zusage für Ende 2019). Bis Mitte März hatten Regierungsstellen, die rund zwei Drittel des gesamten Personals repräsentieren, digitale Organigramme abgeschlossen, wobei für 75 % der besetzten Stellen eine Verbindung zwischen der Stellenbeschreibung und dem

Stelleninhaber hergestellt wurde. Die von der EU finanzierte Ausschreibung für Unterstützungsdienste für Personalverwaltungssysteme soll bis Juni 2020 eingeleitet werden, während die Aktualisierung der Zensusdatenbank als Übergangslösung voranschreitet. Der Mobilitätszyklus für 2020 wurde im Einklang mit neuen Rechtsvorschriften eingeleitet, mit denen diese Reform weiter verbessert werden soll, insbesondere durch eine stärkere Verknüpfung des Mobilitätsprogramms mit der jährlichen Einstellungsplanung. Der Leistungsbeurteilungszyklus für 2019 hat sich aufgrund der Pandemie verzögert, die Behörden arbeiten jedoch an Plänen, das Beurteilungsverfahren zu verbessern und es mit den jährlichen Aktionsplänen jedes Ministeriums und dem Verfahren zur Auswahl der Führungskräfte zu verknüpfen.

Die Behörden haben sich verpflichtet, das Personalauswahlsystem durch Aktualisierung des Ermächtigungsgesetzes des Obersten Rates für die Personalauswahl zu stärken und seine Gesamtkapazität zu erhöhen (eine ergänzende Zusage). Die neue Zusage sieht vor, dass bis Oktober 2020 ein überarbeitetes Gesetz verabschiedet wird und bis Ende 2020 ein detaillierter Aktionsplan für die Umstrukturierung des Rates fertig gestellt wird, wobei die Umsetzung spezifischer Leitaktionen ab 2021 überwacht wird. Die Arbeiten wurden bereits eingeleitet, wobei eine Reihe von Arbeitsbereichen festgelegt wurde, darunter das Bewerbungsverfahren, besondere Einstellungsbestimmungen (auch für Zeitbedienstete) und organisatorische Fragen.

Die Behörden bemühen sich trotz der derzeitigen Unterbrechungen um Fortschritte bei den laufenden Arbeiten zur Kodifizierung der Rechtsvorschriften. Der Zentrale Kodifizierungsausschuss wurde wiedereingesetzt und wird voraussichtlich eine Schlüsselrolle bei der Vorantreibung des Projekts zur Kodifizierung der Rechtsvorschriften spielen. Aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus haben die Behörden ihre Pläne zur Verabschiedung eines neuen Kodifizierungsgesetzes für das Arbeitsgesetzbuch und den Kodex der arbeitsrechtlichen Vorschriften **(eine spezifische Zusage für Mitte 2020)** geringfügig hinausgeschoben, sind jedoch entschlossen, es bis September 2020 zu verabschieden. Die Ausschreibung für das Vorzeigeprojekt zur Einrichtung des nationalen Zugangstors für die rechtliche Kodifizierung **(eine spezifische Zusage für Mitte 2022)** soll in Kürze eingeleitet werden.

Die Umsetzung des neuen Exekutivrechts schreitet voran. Erstens haben die Behörden ein detailliertes Handbuch zur legislativen Methodik und ein Muster für eine umfassende Folgenabschätzung angenommen, die mit technischer Unterstützung durch die Europäische Kommission erstellt wurden und wichtige Instrumente zur Durchsetzung der im Januar 2020 in Kraft getretenen Gesetzes über gute Rechtsetzung darstellen. Zweitens wird die im Februar 2020 in Kraft getretene Übertragung von Unterzeichnungsbefugnissen auf die nichtpolitische Ebene in der Zentralverwaltung erfolgreich angewandt. Dies zieht eine umfassende Reform des öffentlichen Dienstes nach sich, und Schätzungen zufolge sollen etwa 80 % aller in jedem Ministerium getroffenen Entscheidungen auf Verwaltungsebene abgezeichnet werden.

Die Einstellung von festangestelltem Personal verlief 2019 im Einklang mit dem Personalplan, und der Personalplan für 2020 entspricht der Regel, nach der alle frei werdenden Stellen wieder neu besetzt werden müssen. Gleichzeitig haben die Behörden angesichts des starken Anstiegs der Zahl der Zeitbediensteten seit 2018 in eine neue ergänzende Zusage zur Wiedereinsetzung einer Obergrenze für Zeitbedienstete ab 2021 eingewilligt. Die Zahl der Zeitbediensteten ist seit ihrem Höchststand Mitte 2019 zwar rückläufig, liegt aber nach wie vor weit über dem Niveau von 2018, als Griechenland das ESM-Programm verließ. Die neue Zusage soll zu den Bemühungen der Regierung beitragen,

die zentrale Kontrolle der Einstellungsverfahren zu stärken. Die kürzlich angenommene Bestimmung, nach der bestimmte kommunale Einrichtungen nicht mehr von der zentralen Zahlungsstelle verwaltet werden sollen, gibt Anlass zur Sorge. Im Hinblick auf die laufende dritte und letzte Phase der Vergütungsreform ist es wichtig, dass das Mandat der zentralen Zahlungsstelle unverändert bleibt.

JUSTIZ UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Im Rahmen des Projekts zur Stärkung der E-Justiz wurden einige Fortschritte beim Übergang zur obligatorischen elektronischen Einreichung und Verarbeitung von Rechtsdokumenten in Zivil- und Strafrechtssachen sowie bei der elektronischen Ausstellung von Gerichtsurkunden und -entscheidungen erzielt. Die elektronische Einreichung ist zwar seit dem 1. Januar 2021 für die Justizverwaltung verbindlich vorgeschrieben, in Zivil- und Strafrechtsverfahren bleibt sie jedoch fakultativ und ist nur teilweise verfügbar. Die Behörden haben sich verpflichtet, bis Mitte 2020 einen Aktionsplan für die Einführung der elektronischen Archivierung in allen Zivil- und Strafrechtsgebieten auszuarbeiten, in dem die aktuelle Situation auf räumlicher und thematischer Ebene erfasst und ein Zeitplan festgelegt wird. Voraussetzung für die allgemeine und obligatorische elektronische Einreichung ist der Erwerb zertifizierter digitaler Signaturen durch Richter, Gerichtsbedienstete und Angehörige der Rechtsberufe, und die Behörden haben zugesagt, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Am 15. April 2020 veröffentlichten die Behörden die seit langem überfällige Ausschreibung für die zweite Phase des Integrierten Fallbearbeitungssystems für das Justizwesen, eine spezifische Zusage für Mitte 2020. Die Angebote sind bis zum 26. Mai 2020 einzureichen, und der Wettbewerb um die Zuschlagserteilung findet am 1. Juni 2020 statt. Die Vertragsdurchführung soll innerhalb von 36 Monaten nach Unterzeichnung der Vereinbarung abgeschlossen werden.

Die letzte Phase des Inkrafttretens der Rahmenregelung für die obligatorische Schlichtung wurde im März abgeschlossen. Aufgrund der Aussetzung der Tätigkeit der Gerichte im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Coronavirus werden die Auswirkungen des neuen Rahmens erst im weiteren Jahresverlauf messbar sein.

Die Behörden setzen auch die Initiative fort, spezialisierte Kammern an Zivil- und Verwaltungsgerichten einzurichten (eine ergänzende Zusage). Die neuen Kammern werden sich mit bestimmten Kategorien von Fällen befassen und mit Richtern besetzt, die über einschlägige Berufserfahrung oder akademische Qualifikationen verfügen.

Die operative Kapazität der nationalen Transparenzbehörde wird schrittweise ausgebaut, damit sie bis November 2020 voll funktionsfähig ist. Die nationale Transparenzbehörde soll die Umsetzung des nationalen Korruptionsbekämpfungsplans überwachen, der bisher gute Ergebnisse zeitigt, und arbeitet mit dem griechischen Rechnungshof bei der Verbesserung der internen Kontrollsysteme sowohl auf zentraler als auch auf lokaler Ebene zusammen. Die Behörde ist auch an der Überwachung der Parteienfinanzierung und der Kontrolle der Vermögenserklärungen beteiligt. Die Regierung hat zugesagt, in Kürze über die Umsetzung des institutionellen Rahmens für die Parteienfinanzierung Bericht zu erstatten. Die Empfehlungen der Gruppe der Staaten gegen Korruption werden von einem speziellen Ausschuss geprüft, der bis Dezember 2020 alle erforderlichen Gesetzesänderungen vorschlagen wird.